

einen grösseren Einfluss als die Anfangstemperaturen. Ferner finden die wenigsten Aufnahmen bei den gewöhnlichen Irren im Januar und Februar, bei den irren Verbrechern im November und Dezember statt, worauf im Januar wieder ein Zuwachs folgt. Daraus könnte man auch auf einen Einfluss des ersten Kälteeintrittes, oder besser gesagt, auf einen der Zunahme an Verbrechen gegen das Eigenthum parallelen Vorgang schliessen.

Diese einander begleitenden Vorgänge lassen sich noch deutlicher aus den von BUSDRAGHI gesammelten Mittheilungen ersehen. Die kalten Monate geben nämlich ein Maximum an Brandstiftungen, die warmen, insbesondere die ersten warmen, ein Maximum an Mordthaten.

Betreffs der Diebstähle jedoch erkennen wir den parallelen Vorgang nicht, da Mai und November die höchsten und der Winter die spärlichsten Ziffern aufweisen. (S. Tabelle 8.)

Tabelle 8.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
138 Fälle, von Brandstiftung	15	7	13	12	10	11	7	18	13	7	15	10
100 „ „ Diebstahl ...	3	2	7	8	13	12	11	12	8	7	10	7
100 „ „ Mord	3	2	7	8	13	12	11	12	8	7	10	7
17 „ „ Nothzucht . . .	2	1	1	1	1	3	4	—	—	2	2	—

Zweites Kapitel.

Biologie.

1. Gesichtsbildung. — Die Betrachtung von 100 irren Verbrechern, die vorzugsweise unter denen gewählt wurden, die vor Begehung ihres Verbrechens in Irrsinn verfallen waren — Epileptische wurden nicht hinzugezogen —, zeigte mir die Häufigkeit des Verbrechertypus, nämlich an 44

unter 100, — ein Verhältniss, welches das bei den Verbrechern im allgemeinen gefundene übersteigt.

Der typische Gesichtsausdruck kennzeichnete sich durch das Vorhandensein von fünf bis sechs Degenerationszeichen, namentlich von Henkelohren, voluminösen Stirnsinus, Jochbeinen und Unterkiefern, stierem Blick oder Schielen, dünner Oberlippe.

Auch der den verschiedenen Verbrecherklassen eigenthümliche, typische Gesichtsausdruck, den wir schon kennen, wiederholt sich bei den irren Verbrechern; z. B. bei einem Imbecilen der des Mörders.

Sogar dasselbe Verhältniss im Begegnen des Typus bei den verschieden Verbrechen zeigt sich bei den irren Verbrechern.

Eine der Ursachen jenes häufigen Auftretens des Verbrechertypus ist die Menge von Imbecilen und Moralisch-Irren, welche in die Gefängnisse wandern und mit den Zeichen der Geistesstörung die des Verbrechen oft in unlöslicher, ja selbst in übertriebener Weise verbinden. In den uns zu Gebote stehenden Bildern finden wir solche von Brandstiftern, die gleichzeitig imbecil und moralisch-irr sind.

Das häufigere Vorkommen jener Typen erklärt sich auch, wenn man erwägt, dass sie, gerade wie die Kennzeichen des geborenen Verbrechers, fast sämtlich infolge von Degeneration und der unausgesetzten Anspannung des auf Unthaten sinnenden Geistes, also auch der Gesichtsmuskeln u. dgl. m. entstehen; ferner, dass die den Kern aller dieser Degeneration bildende Epilepsie vielmals larvirt ist, von Aerzten und Juristen meist nicht erkannt, erst später unter dem Schein von Verrücktheit, impulsiver Manie oder Schwachsinn auftritt und in diesem Falle als eine geringfügige, wenig beachtenswerthe Erscheinung weniger beachtet wird.

Das ist auch der Grund, warum wir immer wieder und wieder auf die Kennzeichen der Verbrecher bei jenen zurückkommen und sie sogar schärfer hervorheben. Hier gilt es ferner, wie es schon oft von uns geschehen, darauf aufmerksam zu machen, dass die aus der Statistik gezogenen Schlüsse um

so weniger von Werth sind, je umfangreicher das von ihr umschlossene Gebiet ist, während das eingehende Studium weniger Fälle der Wahrheit näher kommt. Dabei erkennen wir, dass der Verbrechertypus, wenn im allgemeinen betrachtet, bei den irren Verbrechern allerdings häufiger erscheint, derselbe dagegen nur ausnahmsweise oder wenigstens seltener in den besonderen Fällen auftritt, wo die eigentliche Geisteskrankheit neben dem Verbrechen sehr langsam sich entwickelt hat; — nicht also infolge einer langen Gewohnheit oder Ererbung, sondern infolge plötzlichen Ausbruchs der akut gewordenen Krankheit in den Anfällen des Raptus melancholicus und in den impulsiven Anfällen der Manischen. Wir haben dafür ein Beispiel an dem später ausführlicher zu beschreibenden Falle des Farina, der nach einem tadellosen Lebenswandel infolge von Hallucinationen zu einem Morde sich hinreissen liess, ebenso in dem Falle eines Anderen, der in einem impulsiven Anfalle einen Mordversuch auf seine Geliebte machte und dabei ein ausgezeichnete Sohn war. Er wie Andere trugen wohl Zeichen, die auf Degeneration und Irrsein hinwiesen, aber kein Verbrechermerkmal. In einem von TAMBURINI mitgetheilten Falle von Elternmord litt der Betreffende an circulärem Irrsein und zeigte in den Intervallen eine sehr sanfte und regelmässige Gesichtsbildung. Ebenso verhielt es sich bei einem Manne, der infolge von Alkoholismus, und einem andern, der im Raptus melancholicus seine Frau ermordete, ferner bei einem Brandstifter. Diese Fälle bilden jedoch eher die Ausnahme, als die Regel, weil auch Verrücktheit und Melancholie oft auf degenerativem Grunde beruhen und weil infolge Fortschreitens der Krankheit und Sichwiederholens gewalthätiger Gedanken und Handlungen die Gesichtsbildung schliesslich den Ausdruck des Verbrechers annimmt, obgleich vorher nichts davon zu bemerken war. Die Spuren dieser Umbildung zeigen sich auch schon auf einem spätern Bilde Farinas, — ähnlich wie der halbirre Mangione, der den Grafen Giusto verwundete, bei voluminösen Kiefern den Verbrechertypus mit der dünnen Oberlippe und dem stieren Blick, die er, als ich ihn vor acht Jahren untersuchte, noch nicht besass,

erst später erworben hat; damals waren aber freilich nur die ersten Anfänge der Verrücktheit und der Gewaltthaten bei ihm wahrzunehmen.

Bezüglich der Ansichten der Schriftsteller über diesen Gegenstand sei erwähnt, dass KNECHT in 80% Degenerationszeichen bei den irren Verbrechern, in 48% bei den gewöhnlichen Verbrechern, in 73% bei den Epileptischen findet.

BUSDRAGHI fand die Degenerationszeichen in 12% vertreten bei Brandstiftern, in 20% bei Dieben, in 52% bei Mördern, in 13% bei Stupratoren.

TAMBURINI fand unter 36 irren Verbrechern in Reggio-Emilia

5	mit dem Typus des Kretins
5	„ fliehender Stirn
6	„ Prognathismus
6	„ Henkelohren
8	„ Gesichtasymmetrie
3	„ abnormer Zahnstellung.

(Vgl. *Actes du Congrès d'Anthrop.* 1885.)

2. Körperlänge und Gewicht. — Bei 100 verurtheilten Irren (Schwachsinnigen, Melancholischen, Wahnsinnigen etc. — Epileptische und an Moral Insanity Leidende ungerechnet —) fand ich:

Körperlänge von 1,40—1,50 m	in	9,26 %.
„ 1,50—1,60	„ „	14,81 „
„ 1,60—1,65	„ „	35,10 „
„ 1,65—1,70	„ „	29,62 „
„ 1,70—1,75	„ „	5,55 „
„ 1,75—1,80	„ „	3,70 „
„ 1,80	„ „	1,85 „

Körpergewicht ... von 40—50 kg	in	19,60 %
„ 50—60	„ „	27,45 „
„ 60—70	„ „	35,29 „
„ 70—80	„ „	13,72 „
„ 80	„ „	3,92 „

Körperlänge und Gewicht waren hoch bei Mördern und Raufbolden, am niedrigsten bei Brandstiftern, wie das auch bei den nichtirren Verbrechern der Fall ist.

3. Schädel. — Vorherrschend sind grosse Schädel-Innenräume, vor allem bei den Raufbolden und Strassenräubern,¹ und das mehr als bei den (eigentlichen) Verbrechern; kleine kommen selten vor, und zwar bei den Brandstiftern und Dieben.

Sehr häufig ist die Brachykephalie, in 2 Fällen kam sogar Hyper-Brachykephalie vor, und zwar bei Siciliern.

4. Schädelanomalien zeigten sich unter den 136 (mit Einschluss der 36 von TAMBURINI) Beobachteten in geringerer Zahl als bei den Verbrechern; vornehmlich waren es Traumen, aufgetriebene Stirnhöhlen, Makro- und Platykephalie.

Traumen	10,7 %	Scaphokephal	3,3 %
Oxykephal	5,7 „	Hypomikrokephal	3,3 „
Plagiokephal	9,9 „	Trochokephal	5,7 „
Makrokephal	9,0 „	Platykephal	6,6 „
Fliehende Stirn	7,4 „	Enorme Stirnhöhlen	14,8 „

5. Sensibilität u. s. w. — Die allgemeine Sensibilität mit dem RUMKORFF'schen Schlittenapparat an 31 irren Verbrechern gemessen, fand ich rechterseits abgestumpft in 20 %, linkerseits in 25 %, — die Tastempfindung stumpf (über 3 mm hinaus) auf der Rechten in 48 %, auf der Linken in 42 %; feiner auf der Linken (Mancinismus) in 38 %, wobei die mittlere Grenze rechterseits 3,70, linkerseits 30,60 betrug; weniger stumpf bei Halbirren und Excentrischen um 2,25 rechts, 2,33 links.

Die Reflexe waren erhöht bei 55 % (der 22 untersuchten irren Verbrecher), schwach bei 13 %, normal bei 33 %.

Schmerzempfindlichkeit völlig verschwunden bei 25 % (in TAMBURINIS 36 Fällen bei 27 %); links erhöht, oder von Mancinismus begleitet bei 41 %. Die Schmerzlosigkeit wird bei dieser Art Irren vielleicht in selteneren Fällen und während eines kürzeren Lebensabschnittes beobachtet, wenn sie aber auftritt, so ist sie vollständiger. Man denke an den Fall

¹ Schädelkapazität	1350—1400	2,43 %	1550—1600	24,39 %
	1400—1500	12,19 „	1600—1700	14,63 „
	1400—1550	43,9 „	1700—1750	2,43 „

eines Melancholischen, der nach dem Tode seiner Frau sich berufen fühlte die schlechten Bücher zu verbrennen, und lachend inmitten der Flammen stand, die ihn umspielten. Einen Andern sah man, der sich die Hand abschnitt und sie lachend ins Feuer warf. In Reggio hat man den übrigens wenig anomalen Schädel Pellegrinis aufbewahrt, eines 42 Jahre alten Hallucinanten, der im Jahre 1873 verschiedene Personen im Verfolgungswahn verletzt und getödtet und im Februar 1874 sich einen Nagel unter das linke Scheitelbein getrieben hatte, infolge dessen er hemiplegisch wurde und starb. (TAMBURINI.)

Ein irrer Gefangener versenkte, durch ein mittelst eines Bohrers im Schädel angebrachtes Loch, in sein Gehirn zuerst einen 14 Centimeter langen eisernen Stift, dann einen zweiten von 10 Centimeter, einen dritten von 20 Centimeter, einen vierten von 6 Centimeter Länge, der aus den mittleren Hirnklappen ausgezogen wurde, woneben sich noch eine Nadel und ein 6 Centimeter langer Nagel befanden. Diese Gegenstände hatten sich eingekapselt und ihm keine Beschwerde gemacht, so dass er nach überstandener Strafzeit in der Nähe des Gefängnisses sich niederliess und von seiner Hände Arbeit lebte. Endlich aber starb er infolge von Morphinum, das er sich gegen Schlaflosigkeit verschafft hatte (*Americ. Journal of Insanity* 1880).

6. Tättowiren. — Die Unsitte des Tättowirens, durch welche sich der Verbrecher von dem Irren, bei welchem sie selten vorkommt, unterscheidet, tritt bei dem irren Verbrecher wieder hervor. FERRI und ALGÈRI haben das schon in der Irrenanstalt für Verbrecher in Montelupo beobachtet.

Die 5 % tättowirter Irren, von denen wir wissen, besteht fast zu einem Viertel (24 %) aus Degenerirten, zu beinahe einem Drittel (60,8 %) aus vormalig eingekerkerten Irren, von denen wiederum die Hälfte, Trinker, im Gefängniss sich tättowirten, 7 von moralischem oder circulärem Irresein, 3 von akutem Alkoholismus, 2 von Epilepsie befallen waren. — Auch TAMBURINI hat unter seinen 36 irren Verbrechern einen, der von der Sucht befallen ist, seinen Leib fortwährend mit Kreuzen zu tättowiren.

7. Funktionsstörungen. — Unter den 100 boten: 5 % Ptosis, 2,5 Strabismus, 8,7 halbseitige Facialisparesie, 3,7 fibrilläre Gesichtszuckungen, 6,2 Stammeln, 7,5 Nystagmus, 3,67 Tiefstand des einen Auges, 2,5 Enuresis, 2,5 Taubheit, 6,25 Hallucinationen.

8. Erbllichkeit. — Bezüglich des erblichen Einflusses können wir fast wörtlich das über die Gesichtsbildung Gesagte wiederholen. Er macht sich sehr häufig, vielleicht noch häufiger als bei den nicht irren Verbrechern bemerklich, wie aus nachstehender, von BUSDRAGHI mir überlassener Tabelle 9 ersichtlich ist.

Tabelle 9.

	Untersuchte Fälle	Vater mit Zeichen von Irnsinn	Mutter	Ge-schwister	Grossvater	Gross-mutter	Seiten-verwandte
Brandstiftung . .	100	17	12	14	4	3	10
Diebstahl	100	24	22	25	6	6	14
Mord	100	21	24	16	5	3	12
Nothzucht	30	9	7	4	1	1	3

Nach MOELI (Ueber irre Verbrecher, Berlin 1888) hatten unter 295 irren Verbrechern

- 15 % in den Seitenlinien Selbstmörder, Verbrecher oder Trunksüchtige
- 20 „ „ „ „ Irre oder Nervenranke
- 40 „ epileptische oder geistesranke Eltern
- 70 „ begingem Verbrechen während oder 2¹/₂ Jahre nach der Pubertät, 3 % nach 25 Jahren.

Von 116 irren Verbrechern in Montelupo waren 45 (38 %) in direkter Linie erblich belastet. (ALGERI, *Rivista delle discipl. carcer*, 1888.)

Dagegen behauptet SOMMER, dass der Prozentsatz (22 %) geringer als der bei den nicht irren Verbrechern (30 %) sei, dass überdies eine grössere Zahl Seitenverwandter zufolge des weiteren Gebietes unter den Ersteren erblich belastet sein müssten.

Auch ich habe unter den Verbrechern viele Monomanen und Alkoholisten gefunden, bei denen Erblichkeit völlig ausgeschlossen, wogegen sie wieder bei Anderen in hohem Maasse vorhanden war; wohl aber ist der direkt erbliche Einfluss (irrer Eltern) bei erwachsenen, nicht irren Verbrechern, wie ich im folgenden nachweisen werde, konstanter als bei den irren.

Es ist das indes eine sehr elastische Materie je nach den Fällen, die man vor Augen hat. — Wo es eine grössere Menge Schwachsinniger giebt, da giebt es auch mehr direkt erblich Belastete, — wo Wahnsinn (Paranoia) und durch Alkohol erworbene Geistesstörung, Trauma und Pellagra reichlicher vertreten sind, da giebt es weniger.

Es hat übrigens nichts für sich, bei diesem Gegenstand länger zu verweilen, da er weder für die Praxis, noch für die Wissenschaft etwas bedeutet, es sei denn, dass die geringere Vererbungskraft und der oft verzögerte Eintritt bei den irren Verbrechern den Beweis für die tiefere, erblich eingewurzelte und frühzeitige, krankhafte Anlage der geborenen Verbrecher lieferte.

9. Analoge ursächliche und körperliche Zustände. — Es giebt eine grössere Reihe von Thatsachen, die uns nur zu sehr beweisen, wie mächtig das Band ist, welches Irrsinn und Verbrechen aneinander knüpfen. Wir werden später sehen, dass Ehelosigkeit, warmes Klima, männliches Geschlecht, Aufenthalt in Städten, gewisse Gewerbe (der Schuhmacher, Köche, Kellner, vielleicht Soldaten) so wie zum Verbrechen, auch zum Irrsinn geneigter machen; dass viele Verbrecher von geisteskranken Eltern stammen, dass bei vielen die Anlage zum Irrsinn wie zum Verbrechen durch Verletzungen und fehlerhafte Schädelbildung, durch alkoholhaltige Getränke hervorgerufen werden. Der Einfluss meteorischer Verhältnisse äussert sich wie auf die Irren so auf die Mörder, namentlich je höher der Thermometerstand ist. THOMSON hat bei beiden Anlage zu Krankheiten wie Meningitis, Hirnerweichung, Somnambulismus erkannt.

Neueren Beobachtungen zufolge (Dr. PENTA und VIRGILIO) findet die für Irre charakteristische Abwesenheit des Fiebers

in Krankheiten, die von demselben begleitet zu sein pflegen, auch bei den Verbrechern statt. (RAGGI, *Sulle febbri nei pazzi*, 1876.)

Viele Irre tragen dieselben körperlichen Missbildungen, die wir so häufig bei Verbrechern finden, als: abnorme Ohrstellung, spärlichen Bartwuchs, Augenzwinkern, Schielen, dunkle Haut, zurückgebliebene Körperentwicklung, und leiden wie diese auch an Kopfschmerz.

Bei vielen Verbrechern dagegen, bei denen, wie bei Preedy, Fremant, Freude, Leger, Benoit, nicht der mindeste Verdacht auf Geistesstörung vorlag, fand man nach dem Tode Osteome, Verdickung der Dura, Verwachsung der Pia mit der Hirnrinde, dieselben Dinge, die man so häufig bei Leichenöffnungen von unheilbaren Irren bei sekundärer Demenz findet. Ich fand ausserdem Bildungen, die entschieden angeboren und nicht sowohl für das Verbrechen, wie für das ganze Leben bestimmend sind: die mittlere Hinterhauptsgrube, Mikro- und Skaphocephalie.

Etliche Verbrecher zeigen auch die theilweise Unempfindlichkeit für Körperschmerz, wie man sie bei Geisteskrankheit bemerkt.

Bisweilen begegnet man bei Verbrechern wie bei Irren einer Gleichgewichtsstörung der Empfindung; grosser Anhänglichkeit an Genossen, Kindern, Geliebten; geringer Liebe für die Familie, häufiger dem Gegentheil.

Verbrechern wie Irren fehlt es oft an Gemüth; sie kennen weder Pietät, noch Wohlwollen, sie bedauern nicht ihre Opfer, sie sind imstande, neben dem Leichnam derselben zu essen, zu tanzen und damit zu prahlen; sie empfinden wenig Mitleid mit ihren Leidensgefährten.

Das Verhalten der Verbrecher in den Gefängnissen und draussen ist dem der Irren oft völlig gleich. „Unter der Menge von Verbrechern,“ sagt NICHOLSON, „finden sich immer einige, die man auf Grund ihrer Gleichgültigkeit gegen Tadel und Strafe, ihrer Maasslosigkeit und plötzlichen Wuthanfalle, in denen sie, besonders die Frauen, Fenster zerschlagen, Kleider zerreißen, nicht selten auch auf Grund ihres Verfolgungswahnes und ihrer beharrlichen falschen Deutung der Handlungen

Anderer — unter die Irren zählen müsste.“ (*Journ. of mental Science* 1873.)

So giebt es nun einerseits Verbrecher, bei denen der Vorgang der verbrecherischen Handlung durchaus die Form der *Mania impulsiva* annimmt, andererseits Irre, die an Vorbedacht und Verstellungskunst, wie wir gleich sehen werden, es jeder Art von Verbrechern gleichthun.

Drittes Kapitel.

Psychologie.¹ Aehnlichkeit der Beweggründe und Handlungsweise des irren und des geborenen Verbrechers.

I.

1. Wir beschränken uns für die Erforschung des Seelenzustandes der beiden Klassen auf den Nachweis der Analogie und der Verschiedenheit, die sich beim Verbrecher und beim

¹ *Archivio di psichiatria, scienze penali ed antropologia criminale*, Torino 1880—88. — *Annales médico-psychologiques*, Paris 1843—1887. — LEGRAND DU SAULLE, *La folie devant les tribunaux*, Paris 1864. — MARC, *De la folie considérée dans ses rapports avec les questions médico-judiciaires*, Paris 1840. — LIMAN, *Zweifelhafte Geisteszustände*, Berlin 1869. — KRAFFT-EBING, *Responsabilità criminale*, Napoli 1886. — ESQUIROL, *Delle malattie mentali*, 1846. — MAX SIMON, *Crimes et délits dans la folie*, Paris 1886. — A. MARIA DE SENNA, *Relatorio do serviço medico ed administrativo do Hospital do conde de Ferreira*, Porto 1887. — WILLERS-JESSEN, *Die Brandstiftungen in Affecten und Geistesstörung*, Kiel 1860. — CASPER-LIMAN, *Handbuch der Gerichtlichen Medizin*, Berlin 1881. — KRAUSS, *Die Psychologie des Verbrechens*, Tübingen 1884. — SANDER und RICHTER, *Die Beziehungen zwischen Geistesstörungen und Verbrechen*, Berlin 1886. — LOMBROSO, *Memorie del laboratorio di medicina legale*, Torino 1881. — TAMBURINI, *Rivista sperimentale di freniatria*, 1870 bis 1887. — GUDDEN, *Geistesstörung nach Verletzungen*, Jena 1886. — *Centralblatt für Nervenheilkunde, Psychiatrie und gerichtliche Psychopathologie*, Leipzig 1887. — MAUDSLEY, *La responsabilità criminale*, 1874. — *Archivio Italiano per le malattie mentali*, Milano 1863—1872. — FERRI, *Actes du Congrès d'anthropologie criminelle*, Roma 1887. — MOELI, *Ueber irre Verbrecher*, Berlin 1888. — BERTI, *Pazzia ed omicidio*. Venezia 1881.